



Bern, 23. Februar 2022

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Bundesgesetz über den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der
Strasse:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 23. Februar 2022 das UVEK und das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über den (internationalen) Personen- und Güterverkehr ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **31. Mai 2022**.

Das so genannte "Mobilitätspaket" wurde am 9. Juli 2020 vom europäischen Parlament verabschiedet und am 31. Juli 2020 im Amtsblatt publiziert. Es umfasst die folgenden drei Bereiche:

- A) Lenk- und Ruhezeiten sowie Einführung des intelligenten Fahrtenschreibers
- B) Markt- und Berufszugang
- C) Entsenderegeln

Die Vorschriften bezwecken die Förderung eines fairen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Strassentransports.

Mit dieser Vorlage wird beabsichtigt, Teile der Richtlinie (EU) 2020/1057 zu den Entsenderegeln sowie die Grundsätze der Verordnung (EU) 2020/1055 zu Markt- und Berufszugang zu übernehmen.

Die detaillierten Stossrichtungen und Vorschläge können den Vernehmlassungsunterlagen entnommen werden.

Das UVEK und das WBF laden die Kantone ein, zu den Bestimmungen und Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Hierzu dient der in den Unterlagen enthaltene Fragenkatalog.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

konsultationen@bav.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen zum STUG stehen Ihnen Frau Anna Lena Aeschlimann (058 463 11 97; annalena.aeschlimann@bav.admin.ch) und Frau Marianna Elmi (058 465 74 90; marianna.elmi@bav.admin.ch) zur Verfügung, für Rückfragen betreffend das EntsG können Sie sich an Frau Ursula Scherrer (058 463 53 02; ursula.scherrer@seco.admin.ch) wenden.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Guy Parmelin